



STADTGEMEINDE

FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

3. GEMEINDERATSSITZUNG 2024

am 18.06.2024

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 05.06.2024 in elektronischer Form. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Lukas Lang
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Gerhard Mainz
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart

Außerdem anwesend:
StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir. -Stv. Klaus Sundl, BA MA, StADir. -Stv. Franz Thurner, TBL Ing. Alexander Streit BSc MSc, Stefanie Krainer und ein Zuhörer

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.
Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung neuer Mitarbeiterin
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung 2024
5. Bericht des Prüfungsausschusses über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses 2024
6. Bericht des Prüfungsausschusses über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses 2024
7. Beratung und Beschlussfassung - Freihändige Verpachtung der Katastralgemeindejagdgebiete Fehring, Höflach, Petersdorf, Petzelsdorf und Schiefer
8. Beratung und Beschlussfassung - Förderung für Unterbringung von Vertriebenen außerhalb der Grundversorgung
9. Beratung und Beschlussfassung - 1. Nachtragsvoranschlag 2024 lt. § 78 Steierm. Gemeindeordnung
10. Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
11. Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
12. Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
13. Beratung und Beschlussfassung - Mittelfristiger Haushaltsplan 2024 bis 2028
14. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 50.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1010000; lt. Voranschlag 2024)
15. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 50.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1010000; lt. Voranschlag 2024)
16. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 101.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163300; lt. Voranschlag 2024)
17. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 101.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163300; lt. Voranschlag 2024)

18. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 135.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1380100; lt. Voranschlag 2024)"
19. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 135.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1380100; lt. Voranschlag 2024)"
20. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 120.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Grundzusammenlegung Schiefer (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1712000; lt. Voranschlag 2024)
21. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 120.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Grundzusammenlegung Schiefer (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1712000; lt. Voranschlag 2024)
22. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 80.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Projekt Handwerksregion im Steirischen Vulkanland (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782400; lt. Voranschlag 2024)"
23. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 80.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Projekt Handwerksregion im Steirischen Vulkanland (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782400; lt. Voranschlag 2024)"
24. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 1.800.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1820001; lt. Voranschlag 2024)
25. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.800.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1820001; lt. Voranschlag 2024)
26. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 150.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1821100; lt. Voranschlag 2024)
27. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 150.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1821100; lt. Voranschlag 2024)
28. Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Halte- u. Parkverbot Parkplatz Sporthalle / Mittelschule
29. Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Halte- u. Parkverbot Ungarnstraße / Kasernenstraße
30. Beratung und Beschlussfassung - Ergänzung/Präzisierung Ortsbildkonzept
31. Beratung und Beschlussfassung - WVA Fehring BA16 - Elektrotechnische Ausstattung
32. Beratung und Beschlussfassung - WVA Fehring BA16 - Maschinelle Ausstattung
33. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Weg Nr. 1288/1 u. 1288/2, KG Stang
34. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Weg Nr. 1685/10, KG Hohenbrugg
35. Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Planungsleistung ökologische Verbesserung Grazbach
36. Beratung und Beschlussfassung - Bearbeitung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des ÖEK-Änderungsverfahrens 1.04
37. Beratung und Beschlussfassung - Bearbeitung der Einwendungen und Stellungnahmen zur Anhörung im Rahmen des ÖEK-Änderungsverfahrens 1.04"

- 38. Beratung und Beschlussfassung - Bearbeitung der Mängel zum ÖEK-Änderungsverfahren 1.04
- 39. Beratung und Beschlussfassung - Endbeschluss (Ergänzungsbeschluss) zum ÖEK-Änderungsverfahren 1.04
Dringlichkeitsanträge
 - 39a Beratung und Beschlussfassung – Verteilung Gebührenbremse
 - 39b Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme Energie Steiermark, Projekt 22199, Pertlstein
- 40. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

- 41. Beratung und Beschlussfassung - Wohnungsvergaben durch den Stadtrat
- 42. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - unbefristete Dienstverträge
- 43. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Änderung Stundenausmaß
- 44. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Altersteilzeit
- 45. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Auflösung der Dienstverhältnisse
- 46. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Umstufung in Entlohnungsgruppe 2
- 47. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Musikschule
- 48. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Bereichsleiterzulage
- 49. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Kindergärten
- 50. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Aufnahme Mitarbeiter Bauhof Leitungsbau Wasser und Kanal
- 51. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Bildschirmarbeitsbrille

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:05 Uhr
Mittwoch, am 18.06.2024	
Das Protokoll besteht aus 32 + 14 Seiten	grs-2024-3
Der Vorsitzende:
Schriftführer GR Michael Schnepf
Schriftführer GR Vize-Bgm. Marcus Gordisch
Schriftführer GR Erwin Gartner
Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

1

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass GR Anita Gordisch, GR VDir. Petra Hackl, GR Michael Kreiner, GR Michael Schnepf und GR Josef Wohlfart entschuldigt sind.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 39a – Beratung und Beschlussfassung – Verteilung Gebührenbremse

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 39b – Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme Energie Steiermark, Projekt 22199, Pertlstein

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2

Angelobung neuer Mitarbeiterin

Frau Stefanie Krainer unterstützt die Abteilung für Wirtschaft und Finanzen seit 2. Mai. Sie wird in der Gemeinderatssitzung von Bgm. Mag. Winkelmaier angelobt.

3
Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4
Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung 2024

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung 2024 des Gemeinderates keine schriftliche Einwendung vorliegt.

5
Bericht des Prüfungsausschusses über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses 2024

Obmann des Prüfungsausschusses GR DI (FH) Dirnbauer berichtet über die durchgeführte Prüfung am 14.05.2024. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Gebührenhaushalte (Wasser, Kanal, Müll)
- Soll-Ist-Vergleich 1. Quartal 2024
- Rechnungsprüfung 1. Quartal 2024

Im Bereich der Wasserversorgung wurden die Haushaltskonten stichprobenartig überprüft. Die Abweichungen konnten begründet werden und sind im Rahmen. Div. Vergünstigungen im Bereich der Wasserversorgung sollen evaluiert werden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden die Haushaltskonten stichprobenartig überprüft. Die Abweichungen konnten begründet werden und sind ausgabenseitig im Rahmen. Einnahmenseitig ist nach jetziger Entwicklung mit einem Fehlbetrag von rund € 100.000,00 zu rechnen.

Im Bereich der Müllbeseitigung wurden die Haushaltskonten stichprobenartig überprüft. Die Abweichungen konnten begründet werden und sind im Rahmen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Rechnungsabschlüsse der Gemeindeverbände (Wasser, Abwasser, Abfallwirtschaft) in einer zukünftigen Prüfungsausschusssitzung geprüft werden.

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 31.03.2024 im Ausmaß von € 88.620,13 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 82.457,29 festgestellt und begründet.

Bei den Instandhaltungen von Straßenbauten sind rund € 180.000,00 von Rutschungen im Sommer 2023 notwendig geworden. Der Jahresbetrag von € 150.000,00 ist dadurch bereits zum 31.03.2024 um rund € 37.800,00 überschritten.

Die Umstellung auf das Gesamtversicherungskonzept soll nach dem ersten Jahr evaluiert und etwaige Einsparungen transparent gemacht werden.

Die Kontostände stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 31.03.2024 ergibt einen Kassenstand von minus € 642.366,79. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses 2024

Obmann des Prüfungsausschusses GR DI (FH) Dirnbauer berichtet über die durchgeführte Prüfung am 11.06.2024. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Vorhaben Oberflächenwässer Hangwasserschutz KG Pertlstein
- Vorhaben Errichtung Tagesbetriebszentrum
- Entwicklung Abgabenrückstände und Mahnwesen

Das Projekt Oberflächenwässer Hangwasserschutz KG Pertlstein wurde bereits im Vorjahr begutachtet und positiv beurteilt. In der Zwischenzeit wurden keine weiteren baulichen Maßnahmen gesetzt und die geprüften Summen blieben unverändert.

Anmerkung: Für ein technisch funktionsfähiges Gesamtsystem sind vom Grundstückseigentümer nach wie vor bauliche Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung ausständig. Auf die Erledigung ist hinzuwirken.

Dem Prüfungsausschuss wurden folgende Punkte zum angeführten Vorhaben vorgelegt und von BT Streit präsentiert:

- Beschluss über die Durchführung – Budgetierung
 - o GR-Sitzung 21.10.2020: Beschluss, dass angesucht wird € 1.071.156,00 für Bauwerk + E-Fahrzeug
 - o Förderzusage: 02.08.2021 über € 1.062.054,86
 - o 1. NVA 2021: Aufnahme Vorhaben mit € 1.062.100,00
 - o 3. Infra 2022 am 23.06.2022: Beratung Angebotsergebnisse mit neuer Kostenschätzung von € 1.560.000,00
 - o 1. NVA 2022 am 27.06.2022: Erhöhung auf € 1.538.000,00
- Ausschreibungen – Plankosten – Beauftragung
- Umsetzung – Istkosten
- Projektabschluss - Abweichungen

Abweichungen wurden aufgezeigt und begründet. Diese Punkte konnten schlüssig dargelegt werden.

Förderzusage 2021 inkl. USt	€ 1.062.054,86
Kostenschätzung 2022 inkl. USt	€ 1.538.000,00
Summe Vergaben 2022/2023 inkl. USt	€ 1.548.025,14
Abrechnungssumme bis 11.06.2024 inkl. USt	€ 1.380.722,26
Noch zu erwarten inkl. USt	€ 150.000,00
Forecast Abrechnungssumme	€ 1.530.722,26(- 0,47 %)

Abrechnung Förderungen:

Bei der 1. Teilabrechnung wurde eine Leermeldung übermittelt. Bei der 2. Teilabrechnung wurden € 230.094,76 eingereicht. Für die Endabrechnung, welche bis 30.06.2024 einzureichen ist, werden Stand heute € 949.151,52 vorgelegt. Damit wird erwartet, dass der volle Förderbetrag abgerufen werden kann.

Für die Mehrkosten gibt es bereits eine Zusage für Bedarfszuweisungen in Höhe von € 200.000,00 sowie erhöhte Veräußerungserlöse für den Verkauf des Bauhof Weinberg.

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Dabei wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Abgabenrückstand zum Stichtag 11.06.2024 beträgt € 308.841,83 (30.06.2023: € 366.594,57). Im Vergleich zum 30.06.2023 hat sich der Rückstand um € 57.752,74 verringert. Das sind rund 2,72 % der jährlichen Vorschreibungssumme der Stadtgemeinde Fehring. Somit hat sich diese Kennzahl von 3,42% auf 2,72 % verringert.

Zur Regelung in der Beilage 6 der ADG (Mahnwesen):

Der Prozess des Mahnwesens soll in einem Ablaufplan mit den verantwortlichen Personen dargestellt werden. Die relevanten Aspekte sollen praxistauglich ausformuliert werden, um eine leichtere Lesbarkeit für die Mitarbeiter:innen zu erreichen.

Es wird wiederholt auf diesen Punkt hingewiesen:

Aus den Altgemeinden Hatzendorf und Johnsdorf-Brunn bestehende Vereinbarungen mit Riegersburg bzw. Lödersdorf über die Kanalentsorgung sollen zeitnahe bezahlt bzw. soll eine Vereinbarung über die weitere Vorgehensweise geschlossen werden. Eine Intervention des Bürgermeisters soll erfolgen.

Status unverändert:

Zukünftig sollen Stundungen zusätzlich zur Beschlussfassung „**bis zur Entscheidung durch das Landesverwaltungsgericht Steiermark**“ auch mit einem **befristeten Zeithorizont von zwei Jahren** festgelegt und nach Ablauf dieser Frist erneut im dafür zuständigen Gremium behandelt werden.

Abschließend bedankt sich GR DI (FH) Dirnbauer bei den Bereichsleitern für Finanzen und Kommunale Infrastruktur für die gute Aufarbeitung der Unterlagen für den Ausschuss.

7

Beratung und Beschlussfassung - Freihändige Verpachtung der Katastralgemeindejagdgebiete Fehring, Höflach, Petersdorf, Petzelsdorf und Schiefer

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass die Pachtzeiten der Katastralgemeindejagden Fehring, Höflach, Petersdorf I, Petzelsdorf und Schiefer mit 31.03.2025 auslaufen. Das Steiermärkische Jagdgesetz sieht vor, dass die Pachtzeiten sämtlicher Gemeindejagden der Steiermark mit 31.03.2028 enden müssen, um zukünftig sämtliche Pachtzeiten der Steiermark gleichzuziehen.

Die bestehenden Jagdgesellschaften und bisherigen Pächter möchten die jeweiligen Katastralgemeindejagden für die Dauer von 01.04.2025 bis 31.03.2028 pachten. Der Gemeinderat möge diese im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) gemäß § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz an die bestehenden Jagdgesellschaften und bisherigen Pächter verpachten. Das sind:

- KG Fehring:
 - o Pächter: Jagdgesellschaft Fehring, vertreten durch Herrn Helmut Franz Winkler, Hauptplatz 8, 8350 Fehring
 - o Höhe des Jagdpachtschillings: € 1.450,00

- KG Höflach:
 - o Pächter: Herr Hannes Berghofer, Weinberg 4/6, 8350 Fehring
 - o Höhe des Jagdpachtschillings: € 1.308,11

- KG Petersdorf I:

- Pächter: Jagdgesellschaft Petersdorf I, vertreten durch Herrn Gerhard Pock, Hauptplatz 1, 8350 Fehring
- Höhe des Jagdpachtschillings: € 1.600,00
- KG Petzelsdorf:
 - Pächter: Jagdgesellschaft Petzelsdorf/Burgfeld, vertreten durch Herrn Josef Thier, Pertlstein 27/2, 8350 Fehring
 - Höhe des Jagdpachtschillings: € 1.480,00
- KG Schiefer:
 - Pächter: Jagdgesellschaft Schiefer, vertreten durch Herrn Erich Niederl, Bahnhofstraße 18, 8350 Fehring
 - Höhe des Jagdpachtschillings: € 1.820,00

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Jagd KG Fehring im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) gemäß § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz an die bisherige Pächterin, die bestehende Jagdgesellschaft Fehring vertreten durch Herrn Helmut Franz Winkler, Hauptplatz 8, 8350 Fehring mit einem Jagdpachtschilling in Höhe von € 1.450,00 für die Dauer von 01.04.2025 bis 31.03.2028 zu verpachten.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Jagd KG Höflach im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) gemäß § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz an den bisherigen Pächter, Herr Hannes Berghofer, Weinberg 4/6, 8350 Fehring mit einem Jagdpachtschilling in Höhe von € 1.308,11 für die Dauer von 01.04.2025 bis 31.03.2028 zu verpachten.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Jagd KG Petersdorf I im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) gemäß § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz an die bisherige Pächterin, die bestehende Jagdgesellschaft Petersdorf I, vertreten durch Herrn Gerhard Pock, Hauptplatz 1, 8350 Fehring mit einem Jagdpachtschilling in Höhe von € 1.600,00 für die Dauer von 01.04.2025 bis 31.03.2028 zu verpachten.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Jagd KG Petzelsdorf im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) gemäß § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz an die bisherige Pächterin, die bestehende Jagdgesellschaft Petzelsdorf/Burgfeld, vertreten durch Herrn Josef Thier, Pertlstein 27/2, 8350 Fehring mit einem Jagdpachtschilling in Höhe von € 1.480,00 für die Dauer von 01.04.2025 bis 31.03.2028 zu verpachten.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, die Jagd KG Schiefer im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) gemäß § 24 Steiermärkisches Jagdgesetz an die bisherige Pächterin, die bestehende Jagdgesellschaft Schiefer, vertreten durch Herrn

Erich Niederl, Bahnhofstraße 18, 8350 Fehring mit einem Jagdpachtschilling in Höhe von € 1.820,00 für die Dauer von 01.04.2025 bis 31.03.2028 zu verpachten.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8

Beratung und Beschlussfassung - Förderung für Unterbringung von Vertriebenen außerhalb der Grundversorgung

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 02.05.2024 berichtet, sind in Summe zwei Anträge mit einer Gesamtfördersumme von € 4.230,00 für 2023 eingelangt. Diese Förderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02.10.2023 für den Zeitraum von 01.01. bis 31.12.2023 beschlossen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine haben sich in ihrer Sitzung am 02.05.2024 mehrheitlich darauf geeinigt, bei den Gemeindeabgaben (Wasser/Kanal/Müll) außerhalb der Grundversorgung auch für den Zeitraum von 01.01. bis 31.12.2024 eine pauschale Refundierung in der Höhe von € 31,83 (valorisiert um 6,1 %) pro Person (Erwachsene und Kinder) pro Monat auf Antrag für 2024 zu gewähren sowie zukünftig bei der jährlichen Evaluierung auch eine mögliche Ausweitung des Zeitraums der Anwendung zu beschließen.

Die Parameter sollen wie folgt festgelegt werden:

- Zeitraum der Anwendung dieser Refundierung: 01.01. bis 31.12.2024
- Der Antragszeitraum des Unterkunftgebers hat mindestens einen Vorschreibungstichtag (01.01./01.04./01.07./01.10.) zu enthalten.
- Anträge zur Refundierung können zwischen 01.01. und 28.02.2025 eingebracht werden.
- Definition bzw. Abgrenzung „eines Monats“: Zu Beginn des Antragszeitraumes zählt ein Monat bis zum 15. des Monats als gesamter Monat und ab dem 16. des Monats als kein Monat. Umgekehrt zählt zum Ende des Antragszeitraumes ein Monat bis zum 15. des Monats als kein Monat und ab dem 16. des Monats als gesamter Monat.
- Dem Antragsformular beizulegende Unterlagen: Meldebestätigung der Vertriebenen
- Die Gemeindeabgaben (Wasser/Kanal/Müll) müssen bezahlt sein.

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt folgenden Antrag:

Bei den Gemeindeabgaben (Wasser/Kanal/Müll) soll außerhalb der Grundversorgung eine pauschale Refundierung in Höhe von € 31,83 pro Person (Erwachsene und Kinder) pro Monat auf Antrag mit folgenden Parametern festgelegt werden:

- **Zeitraum der Anwendung dieser Refundierung: 01.01. bis 31.12.2024**
- **Der Antragszeitraum des Unterkunftgebers hat mindestens einen Vorschreibungstichtag (01.04./01.07./01.10.) zu enthalten.**
- **Anträge zur Refundierung können zwischen 01.01. und 28.02.2025 eingebracht werden.**
- **Definition bzw. Abgrenzung „eines Monats“: Zu Beginn des Antragszeitraumes zählt ein Monat bis zum 15. des Monats als gesamter Monat und ab dem 16. des**

Monats als kein Monat. Umgekehrt zählt zum Ende des Antragszeitraumes ein Monat bis zum 15. des Monats als kein Monat und ab dem 16. des Monats als gesamter Monat.

- Dem Antragsformular beizulegende Unterlagen: Meldebestätigung der Vertriebenen
- Die Gemeindeabgaben (Wasser/Kanal/Müll) müssen bezahlt sein.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 18 Stimmen angenommen.
2 Gegenstimmen von GR Gartner und GR Mainz

9

Beratung und Beschlussfassung - 1. Nachtragsvoranschlag 2024 lt. § 78 Steierm. Gemeindeordnung

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass lt. Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bis 30.09.2024 ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist. Die Planungsannahmen in Bezug auf den Mittelfristigen Haushaltsplan im Herbst 2023 haben einer Worst-Case-Darstellung entsprochen. Diese Planungsannahmen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 haben sich hinsichtlich der Zinsentwicklung, der Entwicklung der Energiekosten sowie der Inflation entsprechend verbessert und wurden daher nachfolgend in den Mittelfristigen Haushaltsplan 2024 bis 2028 eingearbeitet:

Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (1. NVA 2024)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	Veränderung	1. NVA 2024
SU	21	Summe Erträge	19.526.800,00	1.604.000,00	21.130.800,00
SU	22	Summe Aufwendungen	20.028.000,00	462.000,00	20.490.000,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-501.200,00	1.142.000,00	640.800,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-558.500,00	-709.000,00	-1.267.500,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-1.059.700,00	433.000,00	-626.700,00

Der Personalaufwand im Jahr 2024 beträgt € 6.433.000,00 – das sind 30,44 % der Erträge des Ergebnisvoranschlages (VA 2024: 32,94 %).

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (1. NVA 2024)

--	--	--	--	--	--

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	Veränderung	1. NVA 2024
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	19.382.700,00	1.692.700,00	21.075.400,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	17.738.700,00	509.300,00	18.248.000,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	1.644.000,00	1.183.400,00	2.827.400,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	1.062.300,00	1.781.800,00	2.844.100,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	5.666.900,00	1.948.100,00	7.615.000,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-4.604.600,00	-166.300,00	-4.770.900,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-2.960.600,00	1.017.100,00	-1.943.500,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	2.758.800,00	509.100,00	3.267.900,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	1.786.100,00	0,00	1.786.100,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	972.700,00	509.100,00	1.481.800,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-1.987.900,00	1.526.200,00	-461.700,00

Der Saldo 5 stellt die Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahres dar. Hier ergeben sich massive Schwankungen aufgrund der nicht periodenreinen Investitionen und Finanzierungen. In der Vergangenheit wurde oft parallel zur Investition oder zum Abschluss finanziert. Seit 2020 ist die Finanzierung vor Beginn der Investition sicherzustellen.

Folgende größere Änderungen wurden in der operativen Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2024 eingearbeitet:

Angaben in Euro (1. NVA 2024)

Haushaltskonto	Bezeichnung	VA 2024	Veränderung	1. NVA 2024
1/010000/614000	Instandhaltung Rathaus Fehring - Liftanlage	6.000,00	12.000,00	18.000,00
1/031000/728000	Dienstleistungen für Raumordnung und Raumplanung	5.200,00	10.000,00	15.200,00
1/212000/400000	Ausstattung für Physiksaal an der Mittelschule Fehring	20.000,00	25.000,00	45.000,00
1/212000/614000	Instandhaltung Physiksaal an der Mittelschule Fehring	8.000,00	25.000,00	33.000,00
1/269000/757600	Förderung Tennisverein Pertlstein für Kunstrasenbelag	2.000,00	9.000,00	11.000,00
1/426000/778000	Förderung für Unterbringung von Vertriebenen	0,00	4.200,00	4.200,00
1/612000/611000	Instandhaltung von Gemeindestraßen (Rutschungen)	150.000,00	100.000,00	250.000,00
2/944000/860200	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	60.000,00	100.000,00	160.000,00
1/612000/616000	Instandhaltung von Maschinen des Bauhofes	25.000,00	15.000,00	40.000,00
1/771000/728300	Prozessbegleitung Initiative Fehring eGen	0,00	10.000,00	10.000,00

1/814000/728000	Dienstleistungen für Straßenreinigung (Winterdienst)	30.000,00	- 15.000,00	15.000,00
2/320000/863100	Zuzahlungen für Altersteilzeit in der Musikschule	0,00	24.200,00	24.200,00
2/920000/842000	Zweitwohnsitzabgabe	3.000,00	32.000,00	35.000,00
2/920000/843800	Wohnungsleerstandsabgabe	3.000,00	13.000,00	16.000,00
2/925000/849100	Ertragsanteile	7.159.300,00	466.000,00	7.625.300,00

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)	€
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	- 279.100,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	- 30.600,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	- 84.200,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	- 9.700,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes	- 392.400,00

Im Hinblick auf das FAG 2023 ist mit zusätzlichen Mittel für die Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierung zu rechnen, die Höhe ist jedoch noch nicht abschätzbar.

Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 03.06.2024 besprochen und von 04.06.2024 bis 18.06.2024 kundgemacht.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 76 und § 78 Stmk. GemO 1967, i.d.g.F., zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10

Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker

Fin. Ref. Mag spielt erläutert, dass im Zusammenhang mit dem 1. Nachtragsvoranschlag auch der Kassenstärker anzupassen ist.

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wie folgt zu beschließen:**

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2024 notwendigen **Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen** erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 3.521.800,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen

enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11

Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen wie folgt zu beschließen:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf € 3.267.900,00 festgesetzt.

Schuldenstand der Stadtgemeinde Fehring:

Darlehensrest 01.01.2024	18.419.100,00
Zugänge	3.267.900,00
Tilgungen	1.786.100,00
Darlehensrest 31.12.2024	19.900.900,00

Im Vergleich zum VA 2024 wurden folgende Darlehen in den 1. NVA 2024 aufgenommen:

Energieoptimierte Straßenbeleuchtung	92.000,00
Fußverkehrskonzept	20.500,00
Rathausumbau und Ausbau Archiv	50.000,00
Gesundheitszentrum Restfinanzierung	20.600,00
Diverse Straßenbauvorhaben	150.000,00
Erstellung Gefahrenkarte Rutschungen	22.800,00
Breitbandmitverlegung Stadtzentrum	25.200,00
Ausstellung Erlebnis Handwerk	80.000,00
Kinderspielplatz Pertlstein	45.000,00

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Friedl erkundigte sich im Vorfeld, ob hier noch Darlehen hinzukommen. Fin. Ref. Mag. Spiel erläutert, dass im Voranschlag alle Vorhaben mittels Darlehen bedeckt werden. Es ist hier aber noch mit Bedarfszuweisungsmitteln zu rechnen, welche die tatsächlichen Darlehensaufnahmen reduzieren werden.

12

Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag,**

den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie folgt zu beschließen:

Folgende Änderungen wurden in der investiven Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2024 eingearbeitet:

1. Einarbeitung der Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2023
2. Verschiebung bzw. Aufnahme von beantragten und genehmigten Bedarfszuweisungen von 2023 auf 2024
3. Verschiebung bzw. Aufnahme von im Haushaltsjahr 2023 budgetierte aber nicht aufgenommene Darlehen ins Haushaltsjahr 2024
4. Ansatz 240701: Kinderspielplatz Pertlstein Neuaufnahme mit € 45.000,00

Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 7.223.700,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13

Beratung und Beschlussfassung - Mittelfristiger Haushaltsplan 2024 bis 2028

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den mittelfristigen Haushaltsplan wie folgt zu beschließen:**

Die Prognose für die Mittelfristige Haushaltsplanung wurde durch folgende Parameter adaptiert und in den vorliegenden Haushaltsplan 2024 bis 2028 eingearbeitet:

	2024	2025	2026	2027	2028	
Zinsentwicklung	5,00%	4,00%	3,25%	2,50%	1,75%	NVA
	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	VA
Energiekosten	100,00%	90,00%	85,00%	80,00%	75,00%	NVA
	100,00%	103,00%	106,09%	109,27%	112,55%	VA
		3,0%	2,5%	2,5%	2,0%	
Personalkosten	100,00%	103,00%	105,58%	108,21%	110,38%	NVA
	100,00%	103,00%	106,09%	109,27%	112,55%	VA
		3,0%	3,0%	3,0%	3,0%	

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2024 – 2028 des Ergebnisvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027	2028
SA00	-626.700,00	52.700,00	357.200,00	892.900,00	1.068.500,00

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2024 – 2028 des Finanzierungsvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027	2028
SA5	-461.700,00	415.200,00	946.900,00	894.800,00	-836.000,00

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 50.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1010000; lt. Voranschlag 2024)

Für die Finanzierung des Vorhabens Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2024 geöffnet.

Vorhaben: 1010000 Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv

Darlehenshöhe: € 50.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,720 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv in der Höhe von € 50.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv in der Höhe von € 50.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

15

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 50.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1010000; lt. Voranschlag 2024)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1010000; lt. Voranschlag 2024) ein Darlehen in der Höhe von € 50.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem

Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT95 2081 5000 6110 6001 vom 18.06.2024) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 %, mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT95 2081 5000 6110 6001 vom 18.06.2024), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

16

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 101.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163300; lt. Voranschlag 2024)

Für die Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2024 geöffnet.

Vorhaben: 1163300 Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung

Darlehenshöhe: € 101.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,720 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung in der Höhe von € 101.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung in der Höhe von € 101.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 101.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163300; lt. Voranschlag 2024)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163300; lt. Voranschlag 2024) ein Darlehen in der Höhe von € 101.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT94 2081 5000 6110 6019 vom 18.06.2024) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 %, mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT94 2081 5000 6110 6019 vom 18.06.2024), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 135.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1380100; lt. Voranschlag 2024)

Für die Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2024 geöffnet.

Vorhaben: 1380100 Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn

Darlehenshöhe: € 135.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,720 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn in der Höhe von € 135.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn in der Höhe von € 135.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

19

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 135.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1380100; lt. Voranschlag 2024)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1380100; lt. Voranschlag 2024) ein Darlehen in der Höhe von € 135.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT33 2081 5000 6110 6050 vom 18.06.2024) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 %, mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT33 2081 5000 6110 6050 vom 18.06.2024), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

GR Kaufmann verlässt aufgrund der Befangenheit den Sitzungssaal. Für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 19 Gemeinderäte anwesend.

20

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 120.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Grundzusammenlegung Schiefer (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1712000; lt. Voranschlag 2024)

Für die Finanzierung des Vorhabens Grundzusammenlegung Schiefer ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2024 geöffnet.

Vorhaben: 1712000 Grundzusammenlegung Schiefer

Darlehenshöhe: € 120.000,00

Laufzeit: 16,5 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,720 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Grundzusammenlegung Schiefer in der Höhe von € 120.000,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer

variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Grundzusammenlegung Schiefer in der Höhe von € 120.000,00 mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin zu vergeben.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen.
GR Kaufmann nicht im Sitzungssaal (befangen)**

GR Kaufmann betritt wieder den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.

21

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 120.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Grundzusammenlegung Schiefer (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1712000; lt. Voranschlag 2024)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Grundzusammenlegung Schiefer (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1712000; lt. Voranschlag 2024) ein Darlehen in der Höhe von € 120.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT72 2081 5000 6110 6027 vom 18.06.2024) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 %, mit einer Laufzeit von 16,5 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT72 2081 5000 6110 6027 vom 18.06.2024), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

22

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 80.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Projekt Handwerksregion im Steirischen Vulkanland (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782400; lt. Voranschlag 2024)

Für die Finanzierung des Vorhabens Projekt Handwerksregion im Steirischen Vulkanland ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2024 geöffnet.

Vorhaben: 1782400 Projekt Handwerksregion im Steirischen Vulkanland

Darlehenshöhe: € 80.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,720 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)

- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Projekt Handwerksregion im Steirischen Vulkanland in der Höhe von € 80.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Projekt Handwerksregion im Steirischen Vulkanland in der Höhe von € 80.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

23

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 80.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Projekt Handwerksregion im Steirischen Vulkanland (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782400; lt. Voranschlag 2024)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Projekt Handwerksregion im Steirischen Vulkanland (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1782400; lt. Voranschlag 2024) ein Darlehen in der Höhe von € 80.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT28 2081 5000 6110 6043 vom 18.06.2024) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 %, mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT28 2081 5000 6110 6043 vom 18.06.2024), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

24

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 1.800.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1820001; lt. Voranschlag 2024)

Für die Finanzierung des Vorhabens Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2024 geöffnet.

Vorhaben: 1820001 Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring

Darlehenshöhe: € 1.800.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Sondertilgungen: mit 30.06.2025, 30.06.2026, 30.06.2027, 30.06.2028, 30.06.2029 und 30.06.2030 in Höhe von jeweils € 100.000,00

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,720 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring in der Höhe von € 1.800.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren und Sondertilgungen mit 30.06.2025, 30.06.2026, 30.06.2027, 30.06.2028, 30.06.2029 und 30.06.2030 in Höhe von jeweils € 100.000,00 geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring in der Höhe von € 1.800.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren und Sondertilgungen mit 30.06.2025, 30.06.2026, 30.06.2027, 30.06.2028, 30.06.2029 und 30.06.2030 in Höhe von jeweils € 100.000,00 an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.800.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1820001; lt. Voranschlag 2024)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1820001; lt. Voranschlag 2024) ein Darlehen in der Höhe von € 1.800.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT32 2081 5000 6110 6068 vom 18.06.2024) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren und Sondertilgungen mit 30.06.2025, 30.06.2026, 30.06.2027, 30.06.2028, 30.06.2029 und 30.06.2030 in Höhe von jeweils € 100.000,00 aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT32 2081 5000 6110 6068 vom 18.06.2024), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 150.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1821100; lt. Voranschlag 2024)

Für die Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2024 geöffnet.

Vorhaben: 1821100 Kommunalfahrzeug Ankauf

Darlehenshöhe: € 150.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,720 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,540 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Kommunalfahrzeug Ankauf in der Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Kommunalfahrzeug Ankauf in der Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 150.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1821100; lt. Voranschlag 2024)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Kommunalfahrzeug Ankauf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1821100; lt. Voranschlag 2024) ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT50 2081 5000 6110 6035 vom 18.06.2024) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,540 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,540 %, mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT50 2081 5000 6110 6035 vom 18.06.2024), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

28

Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Halte- u. Parkverbot Parkplatz Sporthalle / Mittelschule

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass in der 2. Gemeinderatssitzung am 21.03.2024 festgelegt wurde, den Flohmarkt vorübergehend (auf 1 Jahr befristet) im westlichen Bereich des Parkplatzes bei der Sporthalle abzuhalten.

Dafür ist es erforderlich, ein Halte- und Parkverbot mit zeitlicher Begrenzung für diesen Bereich zu verordnen.

In der Ausschusssitzung am 23.04.2024 wurde dies beraten und daher stellt GR DI Gerhard Kasper den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fehring vom 18.06.2024 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen Berechtigte.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fehring wird gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 iVm § 94d Z 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idgF, nachstehendes angeordnet:

I

Halte- und Parkverbot

Zur Freihaltung von Stellplätzen für Aussteller des sonntäglichen Flohmarktes wird für den Parkplatz der Sporthalle / Mittelschule GrstNr.: 252/1 u. 253/1, KG Höflach mit Wirkung auf den westlich gelegenen Teil der Schrägparkplätze, beiderseits der Bucht – rot dargestellte Fläche am beiliegenden Lageplan des Bauamtes der Stadtgemeinde Fehring vom 16.04.2024 – für Sonntage von 6-12 Uhr ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 iVm § 52 lit a Z 13b StVO 1960 erlassen.

II

Ausnahme für Berechtigte

Vom Halte- und Parkverbot ausgenommen sind Aussteller des Flohmarktes.

III

Kundmachung und Schlussbestimmungen

1. Die Kundmachung des Halte- und Parkverbots (Punkt I) und der Ausnahme für Berechtigte (Punkt II) erfolgt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit den Zusatztafeln gemäß § 54 StVO 1960 „So. 6-12 Uhr, Ausgenommen Flohmarkt Aussteller“, „Anfang“ und „Ende“, entsprechend dem beiliegenden Lageplan des Bauamtes der Stadtgemeinde Fehring vom 16.04.2024, an den dort vorgesehenen Stellen.
2. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 am Tag der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.
3. Die Verkehrszeichen sind vom Straßenerhalter im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Fehring anzubringen. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.
4. Der beiliegende Lageplan des Bauamtes der Stadtgemeinde Fehring vom 16.04.2024 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.



Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

29

Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Halte- u. Parkverbot Ungarnstraße / Kasernenstraße

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 23.04.2024 auch dieses Thema beraten wurde.

Für die sichere Querung der Straße soll in diesem Bereich eine Übergangshilfe mit blinkenden Lichtsignalen entstehen bzw. ist diese in der Zwischenzeit bereits errichtet. Damit die Einsichtigkeit gegeben ist, soll für einen Teilbereich ein Halte- und Parkverbot erlassen werden. In diesem Zuge sollen die nicht verordneten Halte- und Parkverbotsschilder demontiert werden. Diese waren ursprünglich für das Bundesheer erforderlich.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fehring vom 18.06.2024 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fehring wird gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 iVm § 94d Z 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idgF, nachstehendes angeordnet:

I

Halte- und Parkverbot

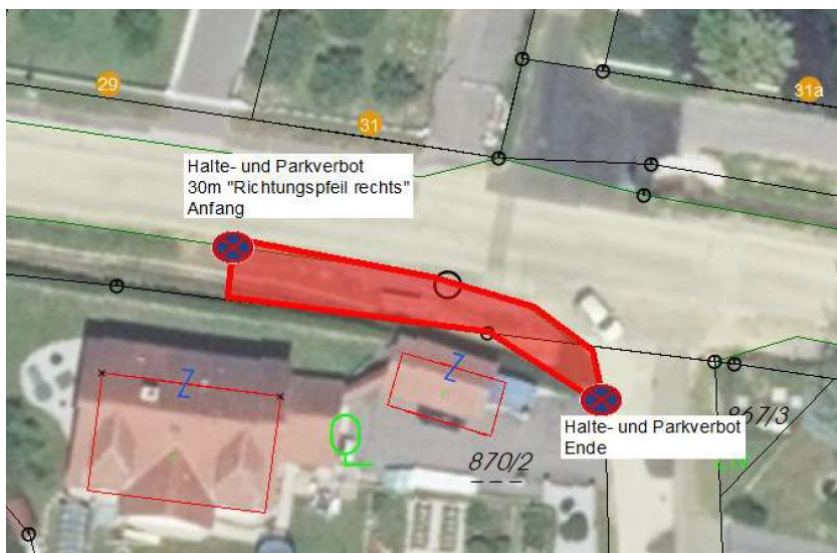
Aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 iVm § 52 lit a Z 13b StVO 1960 in der Ungarnstraße GrstNr.: 1166/7, KG Fehring ortsauswärts (Fahrtrichtung Osten) beginnend auf Höhe der Grenzlinie zwischen den Grundstücken 306/5 und 306/6, KG Fehring (Ungarnstraße 29 und

31) und endend bei der Zufahrt zum Objekt Kasernenstraße 2a (GrstNr.: 870/2, KG Fehring) – rot dargestellte Fläche am beiliegenden Lageplan des Bauamtes der Stadtgemeinde Fehring vom 18.04.2024 – erlassen.

II Kundmachung und Schlussbestimmungen

Die Kundmachung des Halte- und Parkverbots (Punkt I) erfolgt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit den Zusatztafeln gemäß § 54 StVO 1960 „30m, Richtungspfeil nach rechts“, „Anfang“ und „Ende“, entsprechend dem beiliegenden Lageplan des Bauamtes der Stadtgemeinde Fehring vom 18.04.2024, an den dort vorgesehenen Stellen.

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 am Tag der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.
2. Die Verkehrszeichen sind vom Straßenerhalter im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Fehring anzubringen. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.
3. Der beiliegende Lageplan des Bauamtes der Stadtgemeinde Fehring vom 18.04.2024 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.



Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

30 Beratung und Beschlussfassung - Ergänzung/Präzisierung Ortsbildkonzept

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass der Ortsbildsachverständige DI Walter Jartschitsch zur Klarstellung in der Beurteilung der Sprosseneinteilung im §13 Punkt 8) Abs. b) des Ortsbildkonzepts der Stadtgemeinde Fehring ersucht hat, eine Ergänzung in den Anmerkungen zu diesem Paragrafen in das Ortsbildkonzept aufzunehmen.

Der Ausschuss hat am 23.05.2024 darüber beraten und schlägt vor, diese Präzisierung in Bezug auf die Sprosseneinteilung in der Gemeinderatssitzung zu beschließen. Eine Anhörung der Ortsbildkommission ist dazu nicht erforderlich.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, folgende Ergänzung aufzunehmen:

„ANMERKUNG SPROSSENAUSFÜHRUNG:

Sprossenteilung von Belichtungselementen (Fenster, Portale und dgl.):

Bei durchgehenden Isolierglasscheiben sind Sprossen unmittelbar anliegend an der Glasfläche beidseitig (außen und innen) zu montieren. Zusätzlich ist ein Steg zwischen den Isoliergläsern einzubauen.“

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

31

Beratung und Beschlussfassung - WVA Fehring BA16 - Elektrotechnische Ausstattung

Gemeinderat Walter Jansel berichtet, dass im Zuge der 3. Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur 2024 über das Bauvorhaben WVA Fehring BA16 – Erweiterung Hatzendorf beraten wurden. Bei diesem Vorhaben ist u.a. elektrotechnische Ausstattung der neu zu errichtenden Behälter zu vergeben.

GR Jansel erläutert, dass für die elektrotechnische Ausstattung ein Angebot vom Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland eingeholt wurde. Das Angebot beläuft sich auf EUR 50.282,04 exkl. USt. und wurde vom Büro TDC SKD ZT GmbH geprüft und freigegeben.

Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig dafür aus, diese Leistungen zu einem Gesamtpreis von EUR 50.282,04 exkl. USt. an den Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland zu vergeben.

GR Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Elektrotechnische Ausstattung der Behälter beim BVH WVA Fehring BA16 – Erweiterung Hatzendorf im Zuge einer Direktvergabe zum Gesamtpreis von EUR 50.282,04 exkl. USt. an Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

32

Beratung und Beschlussfassung - WVA Fehring BA16 - Maschinelle Ausstattung

Gemeinderat Walter Jansel berichtet, dass im Zuge der 3. Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur 2024 über das Bauvorhaben WVA Fehring BA16 – Erweiterung Hatzendorf beraten wurden. Bei diesem Vorhaben ist auch noch Maschinelle Ausstattung der neuen Behälter zu vergeben.

GR Jansel erläutert, dass für die Maschinelle Ausstattung ein Angebot vom Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland eingeholt wurde. Das Angebot beläuft sich auf EUR 82.173,51 exkl. USt. und wurde vom Büro TDC SKD ZT GmbH geprüft und freigegeben.

Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig dafür aus, diese Leistungen zu einem Gesamtpreis von EUR 82.173,51 exkl. USt. an den Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland zu vergeben.

GR Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Maschinelle Ausstattung der Behälter beim BVH WVA Fehring BA16 – Erweiterung Hatzendorf im Zuge einer Direktvergabe zum Gesamtpreis von EUR 82.173,51 exkl. USt. an Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Weg Nr. 1288/1 u. 1288/2, KG Stang

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass es bei dieser Vermessung um die Festlegung des tatsächlichen Wegverlaufes eines Gemeindeweges in Stang (an der Grenze zu KG Lödersdorf) geht.

Die einzelnen Flächenteile werden zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Stadtgemeinde Fehring unentgeltlich übergeben. Die Vermessung hat am 09.01.2023 stattgefunden. Die Vermessungsurkunde des Büro Reichsthaler vom 08.04.2024, GZ: 35144-62031-T liegt vor. Der Ausschuss hat am 23.05.2024 positiv darüber beraten.

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 1288/1 und 1288/2, KG Stang laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 35144-62031-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Weg Nr. 1685/10, KG Hohenbrugg

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 beschlossen wurde, eine Teilfläche des Grdstk. Nr. 1685/10, KG Hohenbrugg an Frau Manuela Grein, Hohenbrugg 178 zum Preis von 15,-- / m² (Dorfgebiet) zu verkaufen.

Die Vermessung hat am 06.10.2023 stattgefunden. Die Vermessungsurkunde des Büro Reichsthaler vom 15.03.2024 liegt vor.

Es soll eine Fläche von 78 m² an Frau Grein verkauft werden.

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes für das Weggrundstück Nr. 1685/10, KG Hohenbrugg laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 35532-62013-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

35

Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Planungsleistung ökologische Verbesserung Grazbach

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass in den Ausschusssitzungen am 20.03.2023 und 23.04.2024 dieses Thema von Herrn DI Sebastian Zach von der BBL Südoststeiermark präsentiert und jeweils positiv beraten wurde. 98 % der Kosten können durch Förderungen gedeckt werden, wenn noch im Jahr 2024 mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Für die Planungsleistung haben 3 Firmen ein Angebot mit folgendem Ergebnis abgegeben:

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto (nach Nachlass & Skonto)
1	Bieter 1 - Mach & Partner ZT-GmbH	EUR 27.941,82
2	Bieter 2 - Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH	EUR 42.112,80
3	Bieter 3 - TDC-SKD ZT GmbH	EUR 48.684,00

Der Ausschuss schlägt vor, die Fa. Mach & Partner ZT-GmbH als Billigstbieter mit den Planungsarbeiten zu beauftragen.

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Fa. Mach & Partner ZT-GmbH aus Gratwein-Straßengel mit den Planungsleistungen für die ökologische Verbesserung des Grazbach mit einer Angebotssumme von 27.941,82 brutto zu beauftragen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

36

Beratung und Beschlussfassung - Bearbeitung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des ÖEK-Änderungsverfahrens 1.04

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass die ursprüngliche Einwendungsbehandlung vom 02.08.2023 (1. Endbeschluss) aufgrund der Mängelbekanntgabe der Abt. 13 vom 10.01.2024 und der daraus resultierenden Konsequenzen einer Überarbeitung bedarf.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.06.2024 wurde darüber beraten.

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Änderungen in der Einwendungsbehandlung vom 02.08.2023 wie vom zuständigen Raumplanungsbüro TDC-SKD ZT GmbH, Hauptstraße 208, 8141 Premstätten überarbeitet, zu genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

37

"Beratung und Beschlussfassung - Bearbeitung der Einwendungen und Stellungnahmen zur Anhörung im Rahmen des ÖEK-Änderungsverfahrens 1.04"

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass für die erforderlichen Änderungen aufgrund der Mängelbekanntgabe der Abt. 13 vom 10.01.2024 eine Anhörung notwendig war. Diese wurde vom 05.04.2024 bis 19.04.2024 durchgeführt. Es sind in Summe 5 Einwendungen bzw. Stellungnahmen dazu eingegangen.

Am 06.05.2024 wurde mit den beiden Referenten der Abteilung 13, Frau Mag. Ecker, Herrn Plauder, BSc und dem Raumplaner das Thema nochmals besprochen und Lösungen zu den einzelnen Einwendungspunkten gefunden.

Im Wesentlichen geht es um den Ausnahmebereich entlang der B 57 von der Ausfahrt Höflach West bis zur Einfahrt Weinberg. Die Formulierung der Ausnahme für diesen Bereich wurde mit der Abt. 13 abgestimmt.

Weiters werden die Festlegungen im räumlichen Leitbild aus verfahrensrechtlichen Gründen aus der Verordnung genommen. Das räumliche Leitbild soll in weiterer Folge im Zuge des ersten Umwidmungsverfahrens für eine PV-Freiflächenanlage (Sondernutzung Freiland) erarbeitet und beschlossen werden. Dieses hat dann für alle künftigen Verfahren Gültigkeit.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.06.2024 wurde darüber beraten.

Antrag 1:

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Einwendung vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 / Umwelt und Raumordnung, Ref. Bau- und Raumordnung Örtliche Raumplanung vom 18.04.2024, GZ: ABT13-90693/2023-32 im Sinne der fachlichen Stellungnahme zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 2:

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Einwendung vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 / Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Bautechnik und Gestaltung vom 17.04.2024, GZ: ABT15-970/2022-22 im Sinne der fachlichen Stellungnahme zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 3:

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Einwendung vom Amt der Stmk. Landesregierung, Abt. 14 – Fachabteilung Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Referat Wasserwirtschaftliche Planung vom 10.04.2024, GZ: ABT14-92895/2023-5 im Sinne der fachlichen Stellungnahme zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 4:

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Stellungnahme der Baubezirksleitung Südoststeiermark Wasser, Umwelt und Baukultur - Naturschutz vom 10.04.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 5:

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Einwendung der Fam. Pierbaumer vom 16.04.2024 in Sinne der fachlichen Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

38

Beratung und Beschlussfassung - Bearbeitung der Mängel zum ÖEK-Änderungsverfahren 1.04

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass die Mängelbekanntgabe vom 10.01.2024 vom Raumplaner in allen Punkten überarbeitet wurde. Sämtlichen Mängeln wird stattgegeben.

GR DI Kasper stellt den Antrag, die vorliegende Mängelbekanntgabe der Abt. 13 vom 10.04.2024 gemäß den Stellungnahmen der örtlichen Raumplanung zu überarbeiten.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

39

Beratung und Beschlussfassung - Endbeschluss (Ergänzungsbeschluss) zum ÖEK-Änderungsverfahren 1.04

Aufbauend auf die verschiedenen Beschlüsse in der Einwendungsbehandlung und der Mängelbehebung liegt die überarbeitete Beschlussunterlage zur ÖEK Änderung 1.04 in der Fassung vom 18.06.2024 vor.

GR DI Kasper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge alle Änderungen und Ergänzungen der Verordnung zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.04 vom 02.08.2023 in der vorliegenden Fassung vom 18.06.2024 beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

39a

Beratung und Beschlussfassung – Verteilung Gebührenbremse

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass der Gemeinderat bis zum Ende des 2. Quartals 2024 (30.06.2024) einen Beschluss zu fassen hat, wie die zugewiesenen Budgetmittel in Höhe von € 119.862,00 verteilt werden. In Hinblick auf verwaltungsökonomische Aspekte und / aber vor allem gleichmäßiger Verteilung wird vorgeschlagen, basierend auf Hauptwohnsitze die Mittel auf die variable Müllgebühr pro Person aufzuteilen (d.h. rund € 16,70 pro Person).

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine haben sich in ihrer Sitzung am 02.05.2024 auf o.a. Aufteilungsschlüssel geeinigt. Der Gemeinderat möge die Verteilung der zweckgebundenen Budgetmittel in Höhe von € 119.862,00 durch Verteilung auf die variable Müllgebühr für Personen mit Hauptwohnsitz in Fehring beschließen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verteilung der zweckgebundenen Budgetmittel (Gebührenbremse) in Höhe von € 119.862,00 durch Verteilung im Gebührenhaushalt „Betrieb der Abfallbeseitigung“ über die variable

Müllgebühr auf die Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen auf der jeweils betreffenden Liegenschaft in Fehring beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

39b

**Beratung und Beschlussfassung – Vereinbarung Grundinanspruchnahme Energie
Steiermark,**

Projekt 22199, Pertlstein

GR Walter Jansel berichtet, dass in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.06.2024 über eine Vereinbarung zur Verlegung und den Betrieb von Stromleitungen und Lichtwellenleiter im Bereich Lambuch, Schürgen, Schwengental und Stellberg in einer Gesamtlänge von 808 lfm beraten wurde.

Die einmalige Entschädigung beträgt 5.397,44.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zum Projekt Nr. 22199, Pertlstein zwischen der Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10 und der Stadtgemeinde Fehring zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

40

Allfälliges

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass ab dem kommenden Schuljahr die jeweiligen Schulsitzgemeinden für die Bereitstellung des Assistenzpersonals in den Schulen zuständig sind. Wie im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales besprochen, wird die Ausschreibung bereits durchgeführt. Die Vergabe an einen Träger zur Bereitstellung des Assistenzpersonals wird in einer Gemeinderatsitzung im August erfolgen.